

# Bekanntmachung

## **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Nahversorgung“: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 (Beschlussnummer 260 c) die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.

Das Grundstück Fl.Nr. 843, Gemarkung Steinach wird in seiner gesamten Größe als Sondergebiet „SO Nahversorgung“ ausgewiesen. Derzeit ist dieses Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Nahversorgung“ erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 30 und der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 6.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.  
Nach Ausfertigung der Planungsentwürfe ist die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Steinach, den 21. September 2021



  
.....  
Haberl,  
2. Bürgermeister

21 SEP. 2021

Bekanntgemacht am: .....

Abgenommen am: .....

**Bekanntgemacht durch Anschlag an der  
Gemeindetafel**

**Die Bekanntmachung erfolgte nach der  
Geschäftsordnung.**